



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Keine Bundesratszustimmung zum CCS-Gesetzesentwurf der Bundesregierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Entwurf eines „Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid“ der Bundesregierung im Bundesrat abzulehnen.

Begründung:

Im Gesetzentwurf ist im § 2 Absatz 4 vorgesehen, dass eine dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid auch im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels möglich ist. Damit wird die so genannte Länderklausel des § 2 Absatz 5 unterlaufen.

Im Koalitionsvertrag steht, dass CDU und FDP die CO<sub>2</sub>-Einlagerung in Schleswig-Holstein ablehnen. CDU und FDP werden sich im Rahmen der gesetzlichen Regelung über die Einlagerung von CO<sub>2</sub> dafür einsetzen, dass den Ländern die Möglichkeit verbleibt, dauerhafte unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> auf ihrem Gebiet auszuschließen. Dem wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht gerecht.

Detlef Matthiessen und Fraktion